



Die Bahnbrücke bei Hockeroda ist eines der aufwendigen Bauprojekte an Bundes- und Landesstraßen im Landkreis. Im April kommenden Jahres soll die Brücke fertig sein. (Foto: Martin Modes)

Millionenschwere Bauprojekte für Straßen im Landkreis

Landesamt für Bau und Verkehr stellte Maßnahmen vor – Ortsumfahrungen besonders aufwendig

Saalfeld. Millionenschwere Bauvorhaben an Bundes- und Landesstraßen werden durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt derzeit umgesetzt, zahlreiche weitere geplant. Kürzlich informierten Referatsleiterin Silke Schweizer und Referatsleiter Stephan Saalfeld über den aktuellen Sachstand.

Noch in diesem Jahr soll auf der neuen Ortsumfahrung der B88 Zeutsch der Abschnitt zwischen Zeutsch und Orlamünde freigegeben werden. Bis Mitte nächsten Jahres ist die Fertigstellung geplant. Für die 4,7 Kilometer lange Strecke sind 37 Millionen Euro Bausumme vorgesehen. In der Ausführungsplanung ist ein Nadelöhr auf der B281 – der Bahnübergang „Vogelschutz“.

12.000 Autos sind hier täglich unterwegs. In diesem Jahr beginnen erste vorbereitende Maßnahmen, so muss etwa eine Gasleitung verlegt werden. Der Straßen- und Ingenieurbau ist ab 2023 geplant. Unter anderem entsteht ein neuer Knotenpunkt in Höhe des „Meisterbäckers“ zur Anbindung der Ortschaften. Ab 2026 soll der Verkehr ohne Behinderung fließen. Knapp 20 Millionen Euro sind für den 3,5 Kilometer langen Abschnitt veranschlagt.

Deutlich teurer und komplizierter werden die beiden Maßnahmen B85 Ausbau Saalfeld – Schwarzta und B88 OU Schwarzta Süd. Hier rechnet man mit 89 Millionen Euro Baukosten für 5,6 Kilometer Straße. Mehr als 25.000 Autos sind hier täglich unterwegs. Geplant ist ein dreistreifiger Ausbau mit pa-

ralleler Erschließungsstraße und ein oberliegender Kreisverkehr nahe des Schrottplatzes. Ab 2024 soll Baurecht für diesen Abschnitt geschaffen werden.

Zum weiteren Bauprogramm dieses Jahres gehört die Sanierung der B88 zwischen Dörnfeld und Jesuborn. Baubeginn ist am 21. Juni. Rund 1,5 Millionen Euro kostet die Maßnahme, die drei Monate dauern soll. In Reitzengschwenda wird ein 400 Meter langer Abschnitt der Ortsdurchfahrt der L2385 für rund 600.000 Euro saniert. In Saalfeld befindet sich der Kreisverkehr der B281 Rudolstädter Straße/Gewerbegebiet Mittlerer Watzbach im Bau und soll bis Ende November fertig sein. Gut 400.000 Euro hat das TLBV dafür kalkuliert.

Ein weiterer Abschnitt der B281

wird bei Unterwellenborn erneuert. Bis Ende Juli soll das 2,8 Kilometer lange Teilstück für rund 1,5 Millionen Euro überarbeitet werden. An der B85 wird der Bau der Bahnbrücke bei Hockeroda fortgesetzt. Bis zum 30. April 2022 soll der Brückenbau abgeschlossen sein. Eine Brücke an der L2391 bei Engerda wird bis Ende Juli dieses Jahres fertiggestellt. 350.000 Euro sind für das 14 Meter lange Bauwerk verplant. Bis Ende diesen Monats wird außerdem die Brücke über die B85 bei Fischersdorf fertig, Kostenpunkt: 255.000 Euro.

„Auch wenn es manchmal zwischen Planung und Ausführung etwas dauert, freue ich mich und bin dankbar für jede Investition in das Straßennetz in unserem Landkreis“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Außenstelle im Schloss Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8 - 14 Uhr
Di, Do 8 - 18 Uhr
Annahmeschluss 13.30 bzw. 17.30 Uhr
Terminvergaben: RU 03672 823-192,
SLF 03671 823-161, -175, -192

Gesundheitsamt:

Corona-Hotline
03671 823-823
Keine Impftermine!

www.kreis-slf.de



Zwei der Unfallschwerpunkte im Landkreis: Links die B85 Ortsumfahrung Saalfeld an der Rampe von und zur B281, rechts der Nordknoten in Rudolstadt, die Kreuzung Herbert-Stauch-Straße/K124 Schwarzburger Straße (Foto: Polizei)

Trend setzt sich fort: 2021 so wenig Unfälle wie noch nie

Knapp 1.000 Unfälle weniger als im Jahr 2010 – allerdings mehr Verletzte und Tote als im Vorjahr

Landkreis. Die Auswertung der jährlichen Unfallstatistik im Landkreis und der Unfallhäufigkeitsstellen anhand der „Unfalltypensteckkarte“ für 2020 setzte den Trend der sinkenden Unfallzahlen fort. „Im Jahr 2020 hatten wir 2.144 Unfälle im Bereich des Inspektionsdienstes Saalfeld-Rudolstadt – so wenige wie noch nie seit der statistischen Erfassung“, sagte Polizeihauptkommissar Frank Meier bei der Vorstellung im Landratsamt in Rudolstadt. Straßenverkehrsamtsleiter Rüdiger Kurrat und die zuständige Sachbearbeiterin Kornelia Boll hatten dazu eingeladen.

„Seit 2010 mit damals 3.115 Unfällen ist sie auf 2.144 gesunken. Das sind weitere 337 Unfälle weniger als im Vorjahr und damit im Jahresvergleich 13,6 Prozent we-

niger“, so PHK Meier. Im Bereich der gesamten Landespolizeiinspektion, zu der auch der Saale-Orla-Kreis und Landkreis Sonneberg gehören, ist die Zahl der Unfälle um 891 bzw. 14,5 Prozent auf 5.244 gesunken.

Das entspricht auch dem Bundes- und dem Landestrend, ordnete PHK Meier ein. „Wir befinden uns auf einem guten Weg – einerseits durch die Maßnahmen in den Unfallkommissionen, andererseits durch die stetige Verbesserung der Fahrzeugtechnik sowie der Straßenraumgestaltung. Zum Trend hat möglicherweise auch das verringerte Verkehrsaufkommen in der Corona-Pandemie beigetragen.“

Erfreut über das Ergebnis der Auswertung ist Landrat Marko Wolfram. „Die Arbeit der Unfall-

kommissionen, in denen Polizei, Straßenverkehrsbehörden, Bau- lastträger und Verkehrsbetriebe zusammenarbeiten, verdient höchste Anerkennung. Und die Ergebnisse zeigen, dass es eine kontinuierliche und nachhaltige Wirkung hat.“

Eine leicht gegenläufige Tendenz zur Gesamtzahl der Unfälle zeigt die Auswertung bei den Unfällen mit Personenschäden und der Zahl der Verletzten und Getöteten. Bei 275 Unfällen im vergangenen Jahr (270 in 2019) mit Personenschäden starben fünf Menschen (vier in 2019), 95 Menschen wurden schwer (80 in 2019) und 244 (248 in 2019) leicht verletzt.

Von den 2.144 Unfällen wurden 360 Personenschadens- und schwere Sachschadensunfälle näher betrachtet. Bei diesen Unfällen

stieg bei den Hauptunfallursachen vor allem die Zahl wegen überhöhter bzw. nichtangepasster Geschwindigkeit von 52 auf 70 und ist damit jetzt die häufigste Ursache vor der genommenen Vorfahrt mit 60 Unfällen. Gestiegen sind auch die Fälle mit der Hauptunfallursache Alkohol von 41 auf 52. Beim Abbiegen oder Anfahren gab es 50 Unfälle.

Konstant bleibt die Zahl von Baumunfällen bei 14. Die Wildunfälle sind wieder gesunken – von 478 auf 422. Sie sind aber noch immer auf einem hohen Niveau angesichts der Zahl von 2011, damals mit 284 Unfällen. Hier lässt sich durch konkrete und gezielte Beschilderung wenig bewirken, weil sich die Hauptunfallstrecken mit den Routen der Wildtiere von Jahr zu Jahr ändern.



Als Videokonferenz informierten kürzlich Landrat Marko Wolfram, Veterinärämtsleiter Stephan Zschimmer sowie die Amtstierärzte Annette Franz und Jan Scheinert die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften über Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Die für Menschen ungefährliche und für Schweine tödliche Tierkrankheit ist im September in Brandenburg erstmals in Deutschland bei einem Wildschwein und seitdem in 1000 weiteren Fällen nachgewiesen worden. (Foto: P. Lahann)

Sportstätten und -vereine gefördert

Jugendhilfeausschuss bewilligt über 245.000 Euro

Saalfeld. Am Montag, dem 12. April, hat der Jugendhilfeausschuss über die Förderung des Neu-, Um- und Ausbaus von Sportstätten und Freizeitanlagen sowie die Anschaffung von Sport- und Spielgeräten entschieden. So wurden Fördermittel in Höhe von knapp 241.000 Euro für Sportstätten sowie über 5.000 Euro für Sportgeräte jeweils einstimmig bewilligt.

„Unsere jährliche Sportförderung zeigt ganz klar, welchen Stellenwert die Bewegung in Schule und Freizeit im Landkreis hat. Mit dieser Unterstützung helfen wir den Gemeinden und Vereinen, gute Rahmenbedingungen für Jung und Alt zu

schaffen“, freute sich Landrat Marko Wolfram über die Mittelbewilligung.

Die neun Anträge beinhalten unter anderem die Sanierung von Sporthallen in Katzhütte, Königsee und der Grundschule Schwarza in Rudolstadt sowie die Pflege, Ertüchtigung und Errichtung von verschiedenen Kleinspielfeldern an Schulen und anderen Freianlagen wie einer Steganlage am Hohenwarthe-Stausee.

Die bewilligte Förderung beträgt 240.000 Euro. Für den Erwerb von Sport- und Spielgeräten werden acht Vereine sowie eine Gemeinde mit gut 5.000 Euro unterstützt.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ausschusses

für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung Wahlperiode 2019-2024

10. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 27.04.2021

Beschluss HR-64-10/21

Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.11.2020, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.11.2020, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

9. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am 24.11.2020

Beschluss HR-55-09/20

Beschluss des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung HR-55-09/20

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Kreisstraße, K 113 - Ersatzneubau Uhlbachbrücke

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe für die Mehrkosten der Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Uhlbachbrücke zwischen Uhlstädt und Partschefeld, als außerplanmäßige Ausgabe (im Einzelplan 6, Abschnitt 65, Unterabschnitt 6576 00, auf die Gruppierung 9510 000) in einer Höhe von 5.000,00 EUR bereit zu stellen.

Beschluss HR-56-09/20

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich Bil-

dung und Teilhabe.

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Einzelplan 4, Deckungsring 248, in Höhe von 55.000,00 €.

Beschluss HR-57-09/20

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. Kapitel 6 SGB XII sowie der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 - Deckungsring 232 Eingliederungshilfe

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 6. Kapitel SGB XII sowie der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 – Deckungsring 232 Eingliederungshilfe in Höhe von 575.951,37 €.

Beschluss HR-58-09/20

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. Kapitel 6 SGB XII sowie der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 - Deckungsring 237 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 6. Kapitel SGB XII sowie der Leistungen der Eingliederungshilfe gem. Teil 2 SGB IX im Einzelplan 4 – Deckungsring 237 Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Höhe von 955.302,31 €.

Beschluss HR-59-09/20

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 -

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.900 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter c.diesel@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in

Zusammenarbeit mit Wicher Druck, Gera.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 036741/3713, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 03.06.21.

**Deckungsring 231 Hilfe zur Pflege**

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe gem. 7. Kapitel SGB XII im Einzelplan 4 - Deckungsring 231 Hilfe zur Pflege in Höhe von 79.120,50 €.

Beschluss HR-60-09/20**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Mehrausgaben für die Realisierung des Investitionsvorhabens „Thüringer Waldrandroute“**

Der Ausschuss für Haushalt und Rechnungsprüfung genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 43.000 EUR für Mehrausgaben bei der Realisierung des Radweges Thüringer Waldrandroute.

Beschluss HR-61-09/20**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für zusätzlichen IT-Technischen Bedarf**

Der Ausschuss für Haushalt und Rechnungsprüfung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2020 für den Bereich IT in Höhe von 104.500,00 Euro für zusätzlichen investiven Bedarf.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung**Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Ausschuss für Kultur und Bildung**

Die 8. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Mittwoch, dem 26.05.2021, 17:00 Uhr
im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

statt.

TagesordnungÖffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 24.03.2021, öffentlicher Teil
- 2 Informationen
- 3 Vergabe der Fördermittel nach der Richtlinie des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kulturprojekten in freier Trägerschaft vom 15. November 2006, zuletzt geändert am 26. März 2020. Beschluss
- 4 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Oliver Weder
Ausschussvorsitzender

Allgemeiner Hinweis zur Teilnahme an Sitzungen
Kommunen und Verbände sind verpflichtet sicherzustellen, dass Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen und Symptomen einer COVID-19-Erkrankung von der Teilnahme an Sitzungen und Beratungen ausgeschlossen werden. Deshalb weisen wir darauf hin, dass Personen mit der genannten Symptomatik nicht an öffentlichen Sitzungen und Verbandsversammlungen teilnehmen können.

Die Teilnahme an einer Sitzung oder Beratung ist nur unter Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nach dem Standard KN95 oder N95 sowie FFP2 oder FFP3 jeweils ohne Ausatemventil gestattet.

ZV ÖPNV Saale-Orla**Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung des
Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla
Wahlperiode 2019-2024****Zweckverbandsversammlung vom 22. April 2021****Beschluss Nr. 1/2021**

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 08. Dezember 2020 ohne Änderungen.

Beschluss Nr. 2/2021

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Vergabe zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplans 2022-2026 des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla an die PTV Transport Consult GmbH Dresden

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert und mit zahlreichen Museen, Schlössern und dem namhaften Theater ein umfassendes Kulturangebot.

Aktuell haben wir folgende Stellen für Sie ausgeschrieben:

Assistenz des Umwelt- und Bauordnungsamtes (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 25. Mai 2021

Kennziffer 2021_049

Trainee der Sozialen Arbeit (m/w/d)

Bewerbungsfrist: 31. Mai 2021

Kennziffer 2021_043

Sachbearbeiter/in (m/w/d) im mittleren nichttechn. Verwaltungsdienst

Bewerbungsfrist: 14. Juni 2021

Kennziffer 2021_040

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung**Verkauf Grundstücke mit einem Hochbehälter**

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bietet provisionsfrei die nachstehend benannte Liegenschaft einschließlich dem Anlagegut

Hochbehälter zum Verkauf an:

Gemarkung: Naundorf

Flur: 0

Flurstück: 88/4, 89/2, 96/4

Die Grundstücke liegen im Außenbereich und tragen folgende Liegenschaftsbezeichnung: Neuthälchen

Es handelt sich hier um die Fläche, des nicht mehr genutzten Hochbehälters Naundorf. Der Verkauf wird ohne Auflagen erfolgen. Das Grundstück einschließlich des Hochbehälters wird verkauft wie es steht und liegt.

Das Mindestgebot liegt bei 17.528,13 €.

Unter der Tel.-Nr. 03671 5796-19 besteht die Möglichkeit einer Terminvereinbarung für die Einsichtnahme der Unterlagen vor Angebotsabgabe. Der Zuschlag wird an das Höchstgebot erteilt. Für den Vertragsabschluss ist die Zustimmung der Beschlussgremien des ZWA Saalfeld-Rudolstadt erforderlich. Ihr Kaufangebot richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot HB Naundorf**“ bis **spätestens 8. Juli 2021** an den ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Grundstücke/Leistungsrechte, „Kaufangebot HB Naundorf“, Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld.

Der ZWA Saalfeld-Rudolstadt behält sich eine freihändige Vergabe ebenso wie Nachverhandlungen oder die Abstandsnahme von der Ausschreibung vor. Fragen per Mail unter wachsmuth@zwa-slf-ru.de.



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld (Benutzungsordnung)

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Satzung über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt- und Kreisbibliothek mit ihren Zweigbibliotheken Gorndorf und Schmiedefeld sind öffentliche, nicht auf Gewinnerzielung gerichtete, Einrichtungen der Stadt Saalfeld/Saale.
- (2) Zwischen der Bibliothek und den Benutzern wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (3) Die Kosten für die Benutzung der Bibliothek sind in der „Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld“ (Gebührensatzung) geregelt.
- (4) Die Öffnungszeiten der Bibliothek und ihrer Zweigstellen werden per Ausgang und auf der Homepage bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung, Benutzerausweis

- (1) Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines Personalausweises oder Reisepasses (mit Meldebescheinigung) an und erhält einen Benutzerausweis.
- (2) Die Anmeldung ist mit Vollendung des sechsten Lebensjahres möglich. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren muss die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vorliegen, der sich damit gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und hinsichtlich anfallender Gebühren zur Begleichung verpflichtet.
- (3) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Benutzerausweis bzw. der Leserverpflichtungskarte, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.
- (4) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Bei Verlust ist die Bibliothek umgehend zu verständigen. Jede Namensänderung und jeder Wohnungswechsel sind der Bibliothek unter Vorlage des Personalausweises unverzüglich mitzuteilen. Der Benutzerausweis gilt für ein Jahr ab dem Tag der Anmeldung und kann jährlich verlängert werden.
- (5) Dienststellen, juristische Personen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen Namen und Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Bibliotheksbenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
- (6) Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Der Benutzer gibt mit seiner Unterschrift für die Anmeldung die Zustimmung zur elektronischen Speicherung. Die Löschung der Benutzerdaten von nicht aktiven Benutzern erfolgt nach 5 Jahren. Damit verliert der Benutzerausweis seine Gültigkeit.

§ 3 Entleiher, Verlängerung und Vorbestellung

- (1) Die Benutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet der eingetragene Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (2) Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien der Bibliothek entsprechend der gültigen Ausleihfristen ausgeliehen.
- (3) Ausgeliehene Medien können gegen Entrichtung einer Bearbeitungspauschale vorbestellt werden.
- (4) Die Leihfrist kann auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Dabei sind die entliehenen Medien auf Verlangen vorzulegen. Hieraus entstehende Unkosten gehen zu Lasten des Benutzers.
- (5) Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (6) Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.
- (7) Die Bibliothek bietet allen Nutzern mit gültigem Benutzerausweis die Ausleihe von elektronischen Medien mittels Thüringer Onlinebibliothek ThueBIBNet (Onleihe) an. Es gelten die allgemeinen Benutzungsbedingungen und die allgemeinen Datenschutzbestimmungen von ThueBIBNet.

§ 4 Auswärtiger Leihverkehr

- (1) Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher oder Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen beschafft werden. Die Benutzungsbestimmungen der entleihenden Bibliothek gelten zusätzlich.
- (2) Die Fernleihe ist kostenpflichtig.

§ 5 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Bei Beschädigung oder Verlust entliehener Medien ist die Bibliothek unverzüglich zu verständigen. Beschädigungen dürfen nicht selbst behoben werden.
- (4) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Wertersatz in Geld wird außerdem eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
- (5) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer durch den Gebrauch audiovisueller oder elektronischer Medien aus der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld entstehen.
- (6) Bei der Anfertigung von Kopien sowie dem Gebrauch audiovisueller und virtueller Medien obliegt die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen dem Benutzer. Die Bibliothek haftet nicht für missbräuchliche Handlungen.

§ 6 Verspätete Rückgabe, Einziehung

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungspauschale erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung.
- (2) Die Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

**§ 7 Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht**

- (1) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Bibliotheksbenutzung beeinträchtigt werden.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Davon ausgenommen ist das Getränkeangebot im Lesecafé. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (3) Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind in den Taschenschränken einzuschließen.
- (4) Für verlorene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (5) Das Hausrecht nimmt die Bibliotheksleitung oder das von ihr beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 8 Internetbenutzung

- (1) Die Bibliothek stellt den Benutzern der Bibliothek Internetarbeitsplätze sowie die Nutzung von W-LAN zur Verfügung.
- (2) Es gelten alle strafrechtlichen Vorschriften, das Jugendschutzgesetz und das Datenschutzgesetz. Informationen und Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen und/ oder jugendgefährdenden Inhalts dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert, versendet, ausgedruckt oder sonst wie verarbeitet werden. Veränderungen an den System- und Netzwerkkonfigurationen sind nicht gestattet. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch spezielle Software überwacht.
- (3) Die Bibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internetzugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Sie haftet nicht für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlungen bzw. Verlust, Veränderungen oder Beschädigungen von benutzerbezogenen Daten. Sie trägt nicht Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen. Der Benutzer akzeptiert die Nutzungsbedingungen der öffentlichen Internetzugänge der Bibliothek. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen können mit Zugangsverbot belegt werden.
- (4) Die Internetnutzung ist kostenfrei. Die Dauer der Nutzung der Internetarbeitsplätze kann durch das Bibliothekspersonal beschränkt werden.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld (Benutzungsordnung) vom 16.04.2012 außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 10.05.2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der

Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld beschlossen:

Präambel

Die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit ihren Zweigbibliotheken Gorndorf und Schmiedefeld werden als öffentliche Einrichtungen der Stadt Saalfeld/Saale betrieben. Für deren Benutzung haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

§ 1 Leihfristen

Bücher, konventionelle Spiele	4 Wochen
alle weiteren Medien	2 Wochen

Die Leihfrist kann maximal 3x verlängert werden. Die Höchstzahl der auszuleihenden Medien auf ein Benutzerkonto kann die Bibliothek festlegen.

§ 2 Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit ihren Zweigbibliotheken

Für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit ihren Zweigbibliotheken entstehen folgende Gebühren:

1. Jahresgebühr für Benutzer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, je Benutzerausweis	frei
Jahresgebühr für Benutzer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, je Benutzerausweis	15,00 Euro
Partnerkarte (2 Benutzerausweise für 2 Erwachsene), jährlich	25,00 Euro
Kooperativbenutzer, Saalfeldpass, Ehrenamtskarte, jährlich je Benutzerausweis	frei
Jahresgebühr für Schwerbehinderte, Studenten, Azubis (Vorlage Ausweis), je Benutzerausweis	7,00 Euro
Monatskarte, monatlich	3,00 Euro
2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises nach Vollendung des 18. Lebensjahres	5,00 Euro
Ersatzausstellung eines Benutzerausweises bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	3,00 Euro
3. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro angefangene Woche	0,50 Euro
Pauschale pro Mahnbrief	1,00 Euro
4. Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars	3,00 Euro
5. Vorbestellgebühr pro Medium	1,00 Euro
6. Fernleihe/Bestellgebühr pro Medium	2,00 Euro
Fernleihe/Verlängerung pro Medium	1,00 Euro
Fernleihe/anteilige Versandkosten pro Medium	3,00 Euro
7. Kopien und Ausdrucke pro Seite	
s/w A4	0,10 Euro
s/w A3	0,20 Euro
farbig A4	0,50 Euro
farbig A3	1,00 Euro

§ 3 Gebühren für die ausschließliche Benutzung der Zweigbibliothek Schmiedefeld

Für die ausschließliche Benutzung der Zweigbibliothek Schmiedefeld entstehen folgende Gebühren:

1. Jahresgebühr je Benutzerausweis	5,00 Euro
------------------------------------	-----------



§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Inhaber des Benutzerausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte(n).

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises, die übrigen Gebühren mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Benutzerausweises fällig, die übrigen Gebühren und Auslagen werden fällig mit Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld vom 16.4.2012 und die Gebührensatzung der Gemeindebibliothek Schmiedefeld vom 3.12.2001 außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 10.05.2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 28. April 2021

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

zunächst nutze ich die Gelegenheit, mich recht herzlich für die vielen Genußwünsche, die mich aus den Reihen des Stadtrates erreicht haben, zu bedanken. Diese haben mir durchaus viel Kraft gegeben. Vielen Dank für die guten Wünsche.

Die ehemaligen Mitglieder des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale Joachim Thomzyk (1992 bis 1998 Mitglied der SPD-Fraktion) und Jürgen Pfeiffer (1999 bis 2014 Mitglied der CDU-Fraktion) sind in jüngerer Vergangenheit verstorben. Bitte erheben Sie sich für eine Gedenkminute für Joachim Thomzyk und Jürgen Pfeiffer.

Nun einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

Aktuelle Verkehrssituation: Wegen der Sperrung der Rudolstädter Straße werden andere Bereiche der Stadt stärker vom Verkehr belastet. Aufgrund der gebauten provisorischen Zufahrten und weiterer Maßnahmen läuft der Verkehr in der Stadt bisher recht gut. Selbst solche bisher nicht geplanten Sperrungen wie auf der B 281 Richtung Unterwellenborn können trotz einiger Probleme noch verkraftet werden.

Saalebrücke Obernitz-Reschwitz: Aktuell erfolgen die Abdichtungsarbeiten der Brückenfahrbahn. Diese Arbeiten sind stark witterungsabhängig. Gleichzeitig werden die Straßenbauarbeiten durchgeführt. Aufgrund aktueller Corona- und Lieferprobleme wird weiterhin versucht, die Brücke am 21.05.2021 für den Verkehr freizugeben.

Kirchplatz und Blankenburger Straße: Die Planungsbüros erarbeiteten derzeit die Entwurfsplanung. Beim Erreichen eines gewissen Arbeitsstandes wird dieser im Bau- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt. In dieser Woche fand ein Gespräch mit dem ZASO bzgl. der Entsorgungproblematik statt. Vom ZASO liegt die Zusage vor, dass zeitnah ein Lösungsvorschlag für angesprochene Probleme präsentiert wird.

Pionierstieg: Die Fördermittel für den Brückenbau wurden für 2022/23 beantragt. Um den notwendigen Planungsvorlauf zu erreichen, sollte die Planung

noch 2021 beginnen. Das hängt allerdings davon ab, ob im Haushaltsplan Gelder bereitgestellt werden können.

B 281 – Rudolstädter Straße: Die Tiefbauarbeiten laufen planmäßig. Aktuell wird die Leitungsverlegung vorbereitet. Im Moment gibt es keine größeren Probleme.

Pirmasenser Straße: Im oberen Bereich sind die Hausanschlüsse weitestgehend fertiggestellt. Momentan werden weitere Leitungen verlegt. Mit dem mittleren Bereich wird voraussichtlich Ende Mai begonnen.

Köditzgasse: Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan. Derzeit haben sich zusätzliche Leistungen des ZWA bei der Leitungsverlegung in der Niederen Torgasse ergeben.

Bushaltestelle Schmiedefeld: Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und die Freigabe erfolgt am 03.05.2021.

Straßenbaumaßnahme Wickersdorf, östlicher Ortsteil: Seit 14 Tagen wird weitergearbeitet.

Straße am Bahnhof in Schmiedefeld: Aktuell läuft die Ausschreibung der Baumaßnahme.

Ortsstraße Reschwitz: Der Stadtrat entscheidet heute über das Ausbauprogramm. Bei einer Zustimmung wird die Planung auf saalfeld.de am Folgetag veröffentlicht. Nach 14 Tagen erfolgt eine Auswertung der Bürgermeinungen. Im nächsten Bau- und Wirtschaftsausschuss soll schließlich der Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Saaleradweg Reschwitz-Weischwitz: Die Stadt ist in das Förderprogramm eingeordnet. Sollte der Freistaat alle Gelder erhalten, so werden wir bei den Fördermitteln berücksichtigt. Aktuell müssen kurzfristig noch weitere Unterlagen durch das Tiefbauamt ergänzt werden.

Saaleradweg Remschütz-Schwarza: Die Instandsetzung ist abgeschlossen.

Sanierung Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16: Die Sanitärtrakte und Umkleieräume im Aula-/Mensabereich sind fertiggestellt. Die brandschutztechnische Abnahme erfolgte am 20.04.2021. In der 18. KW 2021 geht die Mensa in Nutzung. Im Anschluss wird dann die Turnhalle beräumt und mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Die Räume im Kellergeschoss, welche später vom 1. SSV Saalfeld genutzt werden, sind noch in Arbeit.

Bau Freisportanlage Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Pfortenstraße 16: Der zeitliche Ablauf für den Bau der Freisportanlage ist folgendermaßen geplant: a) 28.04.2021 – Verschicken der Leistungsverzeichnisse, b) 27.05.2021 – Submission, c) 16.06.2021 – Bau- und Wirtschaftsausschuss, d) Juli 2021 – Baubeginn.

Gewächshäuser Bergfried: Das Gewächshaus wurde im April 2021 fertiggestellt und am 21.04.2021 übergeben.

Willkommenscenter (Gärtnerhaus) Bergfried: Die Fertigstellung erfolgte im April 2021. Es werden nur noch wenige Restleistungen abgearbeitet. Die Presse Preview zur Fertigstellung fand am 19.04.2021 statt. Der Zugang für die Öffentlichkeit ist ab Mai 2021, in Abhängigkeit von den Corona-Bestimmungen, geplant.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Die Anlaufberatung mit dem Planungsbüro ifau GbR war am 18.03.2021. Für die Abstimmung des Vorentwurfes ist ein Termin Mitte Mai geplant.

Darrtor: Planung und Ausführung sind in Arbeit. Wegen der Pandemie wurde die Fertigstellung auf Juli/August 2021 verschoben.

Bereits in den Ausschüssen berichtete ich, dass die **Haushaltssituation** durchaus angespannt ist. Mit Stand heute haben wir einen geplanten Einnahmeverlust von ca. 5,3 Mio. Euro wegen u. a. Anträge auf Herabsetzung der Gewerbesteuererhöhung für 2020 und 2021 sowie Rückzahlung von 185.000 Euro Einkommenssteuer 2020. Zudem gibt es einen Einnahmeverlust bei der Vergütungssteuer aufgrund der Schließung der Spielhallen bis zum 30.06.2021 von



ca. 145.000 Euro, je nachdem, wann diese wieder öffnen können oder nicht. Die Rückzahlungen der Kindergartengebühren für unsere eigenen Kindergärten sowie der Hortgebühren für Januar und Februar betragen 50.000 Euro. Die vom Land angekündigte Erstattung ist noch nicht erfolgt. Aktuelle Stundungsanträge für die Gewerbesteuer fallen derzeit nicht ins Gewicht. Im Moment sind zusätzliche Aufwendungen für Hygienebedarf (Desinfektion, Tests, Masken udgl.) in Höhe von ca. 15.000 Euro zu leisten. Die Verwaltung hat Selbsttests über das Landratsamt beziehen können. Wir hatten das Landratsamt gebeten, ob für die Kommunen eine Großbestellung aufgegeben werden könnte, um dadurch relativ günstige Preise zu erzielen. Ein großer Dank deshalb an das Landratsamt für diese Hilfe und Unterstützung. Wenn man alles zusammenrechnet, haben wir derzeit einen Finanzbedarf in Höhe von ca. 5,7 Mio. Euro.

Testungen an Schulen und Kindergärten: In den Schulen werden die Tests vom Land zur Verfügung gestellt. In den Kindergärten war das zunächst auch geplant. Es kam dann kurzfristig die Meldung vom Land, dass jeder Träger selbst bestellen muss. Man muss dazu wissen, dass es in ganz Deutschland nicht einen einzigen für die Eigenanwendung zugelassenen Test für Kinder gibt, d. h., die Tests sind zwar zugelassen, aber nicht zur Eigenanwendung bei Kindern. Dann kam das Angebot, wenn die Landkreise mitmachen, würde das Land nach Meldung zentral beim DRK bestellen, was den Vorteil hätte, dass die Abrechnung direkt zwischen DRK und Land erfolgt und nicht erst über die Kommunen, was uns sonst vor immense Arbeit gestellt hätte. Auch hier geht der Dank an das Landratsamt für die Bereiterklärung. Da es a) keine zugelassenen Tests gibt und b) die Lieferzeit derzeit drei bis vier Wochen beträgt, konnte mit den Tests bisher auch noch nicht begonnen werden.

Zum Schluss noch eine positive Nachricht: Die Verwaltung hat gestern einen Bescheid über eine außerplanmäßige Zuweisung für pandemiebedingte Ausstattung an Schulen bekommen. Wir hatten unseren Finanzbedarf angemeldet, der für die Ausstattung aller Schulen bei etwa 2 Mio. Euro liegt. Bewilligt hat die Stadt eine Zuweisung in Höhe von 33.365 Euro. Wir werden zur nächsten Stadtratssitzung Vorschläge unterbreiten, wie das Geld nicht nur für einen Klassenraum, sondern vielleicht für zwei oder drei einen Effekt hat.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 28. April 2021

Beschluss-Nr.: 87/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, für das Jahr 2021 die Sportstätten für den Vereinssport den im Stadtgebiet ansässigen Sportvereinen ganzjährig (insbesondere auch in den Zeiten der Schulferien) zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt, bis September 2021 einen Vorschlag für die Folgejahre zu erarbeiten.

Außerdem wird der Bürgermeister beauftragt, mit dem Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zu verhandeln, gleiches für die Sportstätten in Trägerschaft des Landkreises im Saalfelder Stadtgebiet zu ermöglichen.

Beschluss-Nr.: 72/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Schulnetzplan der Stadt Saalfeld/Saale für die Schuljahre 2020/21 bis 2025/26.

Beschluss-Nr.: 83/2021

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Ausbau der Dorfstraße in Reschwitz – 2. BA als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt und den Thüringer Energienetzen. Die Baukosten für den Straßenbau betragen nach Kostenberechnung 225.733,18 €, die anteiligen Kosten für den Mischwasserkanal ca. 45.000,00 €.

Beschlüsse des Ortsteilrates Arnsgereth vom 06. Mai 2021

Beschluss-Nr.: OR/019/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereth genehmigt die Niederschrift des

öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteils Arnsgereth vom 04. März 2021.

Beschluss-Nr.: OR/028/2021

Der Ortsteilrat des Ortsteils Arnsgereth beschließt, dass von den Ortsteilzuwendungen für das Jahr 2021 für den Ortsteil Arnsgereth

- **700,00 €** für Seniorenfeier gemäß Antrag des Ortsteilbürgermeisters Torsten Danz vom 22.04.2021
- **300,00 €** für den Arnschgreither Ortsverein gemäß Antrag vom 22.04.2021
- **275,32 €** als pauschale Verfügungsmittel für den Ortsteilbürgermeister Torsten Danz
- **25,00 €** für den Feuerwehrverein Kleingeschwenda 1993 e. V. (Jugendfeuerwehr) gemäß Antrag vom 21.04.2021

verwendet werden.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Montag, dem 7. Juni 2021, findet um 19:00 Uhr im Ratssaal des Gemeindehauses, Schmiedefelder Straße 35, OT Schmiedefeld, 07318 Saalfeld/Saale die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Schmiedefeld der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 12. April 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters
4. Diskussion und Beschlussfassung über die Verteilung der Ortsteilzuwendungen 2021
5. Beschluss über die Aufstellung eines Abfallbehälters im Park
6. Bürgerfragestunde
7. Aktuelle Stunde/Anfragen der Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.

Der Termin ist vorbehaltlich, je nach Lage des aktuellen Corona-Geschehens.

gez.

Ulrich Körner

Ortsteilbürgermeister

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Am Donnerstag, dem 10. Juni 2021, findet um 18:00 Uhr im Bürgersaal in Reichmannsdorf, Goldgräberstraße 93, OT Reichmannsdorf, 07318 Saalfeld/Saale, die ordentliche Sitzung des Ortsteilrates Reichmannsdorf der Stadt Saalfeld/Saale statt.

Vorläufige Tagesordnung des öffentlichen Teils:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates vom 08. April 2021, öffentlicher Teil
3. Informationen der Ortsteilbürgermeisterin
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Verteilung der Ortsteilzuwendungen 2021
5. Diskussion und Beschlussfassung zum Kauf einer Telefonzelle als Buchleihstation



6. Diskussion und Beschlussfassung zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung am Sportplatz B281 (Wintertouristen)
7. Diskussion und Beschlussfassung zur Prüfung des Ausbaues des schnelleren Internets in Reichmannsdorf
8. Bürgerfragestunde
9. Aktuelle Stunde/Anfragen der Ortsteilratsmitglieder

Nicht öffentlicher Teil.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.
Der Termin ist vorbehaltlich, je nach Lage des aktuellen Corona-Geschehens.

gez.
Antje Büchner
Ortsteilbürgermeisterin

Wahlbekanntmachung der Stadt Saalfeld/Saale

1. Am 30. Mai 2021 findet die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil der Stadt Saalfeld/Saale mit Ortsteilverfassung Saalfelder Höhe von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Stadt Saalfeld/Saale bildet im Ortsteil Saalfelder Höhe 4 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich in

SB	Wahllokal	barrierefrei
1	Vereinshaus Unterwirschbach, Schwarzaer Straße 15a	
2	Turnhalle der Staatlichen Grundschule Dittrichshütte, An der Windmühle	
3	Gemeindezentrum Kleingeschwenda, Kleingeschwenda 68	X
4	Kulturscheune Reschwitz, Reschwitz 79	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurden keine Briefwahlvorstände gebildet. Der Wahlleiter hat deshalb bestimmt, dass der Wahlvorstand des Stimmbezirkes 4 (Kulturscheune Reschwitz, Reschwitz 79) für die Stimmbezirke 1 bis 4 die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters ist ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort

seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 30. Mai 2021 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Wahlvorstand des Stimmbezirkes 4 (Kulturscheune Reschwitz, Reschwitz 79), der für die Stimmbezirke 1 bis 4 die Aufgaben des Briefwahlvorstands durchführt, ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse findet unmittelbar im Anschluss an die Wahlhandlung statt.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 31. Mai 2021, von 08:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9. Zum Ortsteilbürgermeister ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, findet am zweiten Sonntag nach dem Wahltag (13. Juni 2021, 08:00 Uhr – 18:00 Uhr) eine Stichwahl unter den zwei Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Saalfeld/Saale, 20. Mai 2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Saalfelder Höhe am 30. Mai 2021

Am **31. Mai 2021** findet um **16:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, 2. OG, 07318 Saalfeld/Saale** die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Saalfelder Höhe statt.

Tagesordnung der Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Saalfelder Höhe (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG, § 47 Thüringer Kommunalwahlordnung – ThürKWO)
3. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Saalfeld/Saale, 20. Mai 2021
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania
Wahlleiter der Stadt Saalfeld/Saale

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Burkersdorf	
Flur:	2	Flurstück: 178, 267, 358/141
Flur:	3	Flurstück: 604

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **01.06.2021 bis 30.06.2021**
in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**
Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag
gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

Bürgermeister lädt zur Sprechstunde

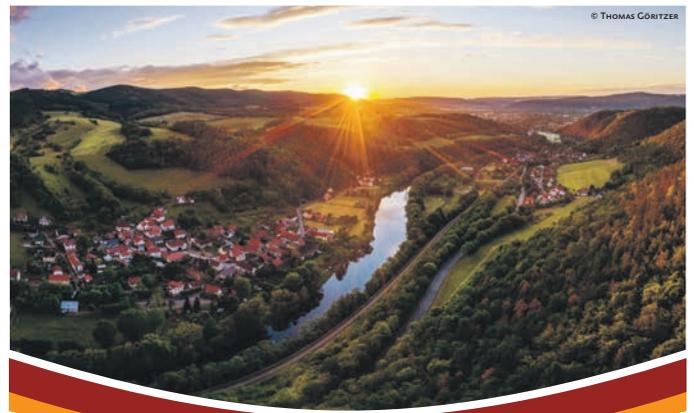
Für Bürgermeister Dr. Steffen Kania ist es wichtig zu wissen, was die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Saalfeld/Saale bewegt, welche Sorgen und Wünsche sie haben. Aus diesem Grund lädt er regelmäßig zur Sprechstunde ein, die jeweils zwei Wochen vor einer Stadtratssitzung – etwa neunmal jährlich – stattfindet.

Wann? Mittwoch, 09.06.2021, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Wo? Sitzungssaal Rathaus
Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Weitere Termine 2021:

- Mittwoch, 07.07.2021, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 08.09.2021, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 06.10.2021, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 03.11.2021, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 01.12.2021, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Terminausfällen kommen. Weitere Hinweise finden Sie auf www.saalfeld.de



INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

• **FERIENHAUSSIEDLUNG AM FREIBAD SAALFELD/SAALE**

• **CARAVANSTELLPLATZ „SCHWARMBLICK“**

ALLE INFORMATIONEN ZU STANDORTBESCHREIBUNG, ANFORDERUNGEN, RAHMENBEDINGUNGEN, INHALT DER INTERESSENBEKUNDUNG, ABGABEFRIST UND AUSWAHLVERFAHREN ERHALTEN SIE UNTER WWW.SAALFELD.DE.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 22.04.2021

Beschluss Nr. P 08/2021

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 25.03.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 25.03.2021 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 28/2021

Schulnetzplanung für die Schuljahre 2020/21 bis 2024/25

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt den Schulnetzplan der Stadt Rudolstadt für die Schuljahre 2020/2021 bis 2024/2025.

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 08.03.2021

Beschluss Nr. 13/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Umnutzung Blockhaus in Wochenendhaus, Anlagen 1 - 8“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 302/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umnutzung Blockhaus in Wochenendhaus, Anlagen 1 - 8“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 302/1.

Beschluss Nr. 14/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses Typ Stadtvilla mit PKW-Garage“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 5, Flurstück 514/2

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses Typ Stadtvilla mit PKW-Garage“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schaala, Flur 5, Flurstück 514/2.

Beschluss Nr. 17/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Garage und Unterstellmöglichkeit für Land- u. Forstgeräte“ (Vorbescheid)

Baugrundstück: Gemarkung Kirchremda, Flur 1, Flurstück 40/3

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Garage und Unterstellmöglichkeit für Land- u. Forstgeräte“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Kirchremda, Flur 1, Flurstück 40/3.

Beschluss Nr. 22/2021

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerung der Fa. Bien-Zenker sowie Errichtung einer Doppelgarage“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 12, Flst. 1462/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerung der Fa. Bien-Zenker sowie Errichtung einer Doppelgarage“ in Verbindung mit einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Überschreitung südwestliche Baugrenze) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 12, Flst. 1462/1 mit folgendem

Prüfhinweis:

Die grünordnerischen Festsetzungen der Ergänzungssatzung „Am Gänsebach“ sind zu beachten und nachweislich umzusetzen.

Beschluss

des Finanzausschusses vom 13.04.2021

Beschluss Nr. 33/2021

Überplanmäßige Ausgaben Röhrenweg

Der Finanzausschuss beschließt die vorläufige Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 56.905,00 € auf der Haushaltsstelle 6300.001.9400. Die vorläufige Deckung erfolgt

in Höhe von 30.000,00 € aus Haushaltsausgaberesten 2020 der Haushaltsstelle 6302.9400 (Straßen Lichstedt) und
in Höhe von 26.905,00 € aus Haushaltsausgaberesten 2020 der Haushaltsstelle 6303.9400 (Straßen Flur Rudolstadt).

Diese Mittel sind im Haushaltsentwurf 2021 neu eingestellt.

Beschlüsse

des Hauptausschusses der Stadt Rudolstadt vom 15.04.2021

Beschluss Nr. P 07/2021

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2021

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.03.2021 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 42/2021

Gebührenerlass von gewerblichen Sondernutzungserlaubnissen, die vor Pandemiebeginn 2020 genehmigt wurden, für das Haushaltsjahr 2021

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 22 Abs. 2 Nr. c GOSt:

Für das Jahr 2021 werden die Gebühren für gewerbliche Sondernutzungen bei bereits vor Pandemiebeginn bestehenden Erlaubnissen erlassen. Um gewerbliche Sondernutzung handelt es sich bei:

- Werbeauftragten (Klappaufsteller, Werbetafeln, -segel, -fahnen, Infoschildern, Fahrradständern mit Werbeträger),
- Werbeanlagen,
- Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien,
- Warenpräsentation.

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Pflanzwirbach**



Flur:	2	Flurstück:	61
Flur:	3	Flurstück:	383/181, 386/184, 236
Flur:	4	Flurstück:	413, 414, 415, 418/1, 456, 471/2, 474, 476, 477, 478

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **01.06.2021 bis 30.06.2021**

in der Zeit von	Mo bis Fr	08:00-12:00 Uhr
	Mo bis Mi	13:00-15:30 Uhr
	Do	13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des
**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Lage ist hierfür jedoch zwingend eine vorherige Terminvereinbarung über die o.g. Kontaktdaten erforderlich. Zudem sind die aktuell geltenden Hygieneregeln beim Besuch der Dienststelle zu beachten.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.
Im Auftrag
gez.

Alfred Christian Schäfer
Referatsleiter

www.thueringen.de/vermessung>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

– Ende des amtlichen Teil –

Hinweis in eigener Sache

FREIE STELLEN UND AUSBILDUNGSPLÄTZE

Die Stadt Rudolstadt schreibt regelmäßig anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten im Angestellten- oder Beamtenverhältnis aus. Für den Start in die Zukunft junger Menschen werden attraktive Ausbildungen angeboten.

Alle Informationen unter:

www.jobs.rudolstadt.de



Tag der Städtebauförderung

Individuell abrufbar

Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)



Neue Trommsdorff 10



Nord-Süd-Verbindung in der Innenstadt



www.staedtebau.rudolstadt.de